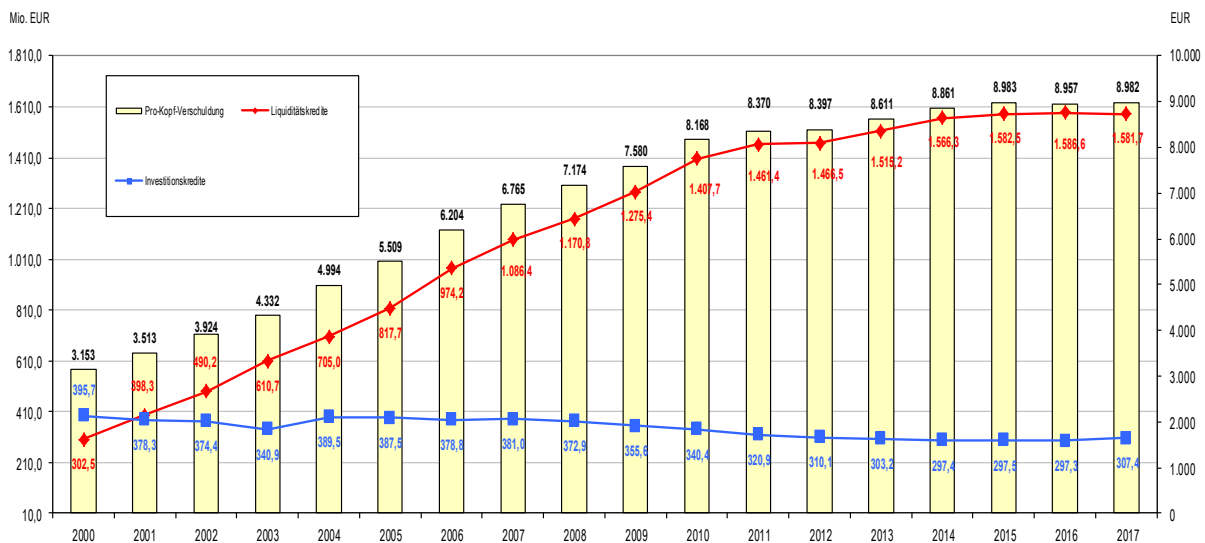


Stellungnahme zum GFG 2017 und zur 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes

1. Grundsätzliches

Als das Land den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ aufgelegt hat, war die finanzielle Lage der meisten kreisfreien Städte in NRW und der Kreise im Ruhrgebiet mehr als desaströs. Hohe Soziallasten und geringe Steuerkraft aufgrund der strukturellen Krisen haben viele Städte in eine Vergeblichkeitsfalle gebracht, aus der sie sich nicht aus eigener Kraft befreien konnten. Zusätzlich wurde die Finanzierung der kommunalen Haushalte auf dem Finanzmarkt immer schwieriger und Oberhausen befand sich im Rahmen des Nothaushaltsrechtes in einer schier ausweglosen Lage. Mit der Änderung der Gemeindeordnung, der Anpassung der Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze – insbesondere des Soziallastenansatzes – und dem Stärkungspaktgesetz ist es gelungen, wieder neue Perspektiven Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen zu eröffnen. Zusätzliche Initiativen beim Bund haben zu Entlastungen bei den Soziallasten geführt, die aber nach wie vor zu hoch sind.

Für Oberhausen bedeutet dies, dass seit 2012 der Anstieg der Neuverschuldung massiv gebremst werden konnte und wir seitdem wieder genehmigte Haushalte haben.



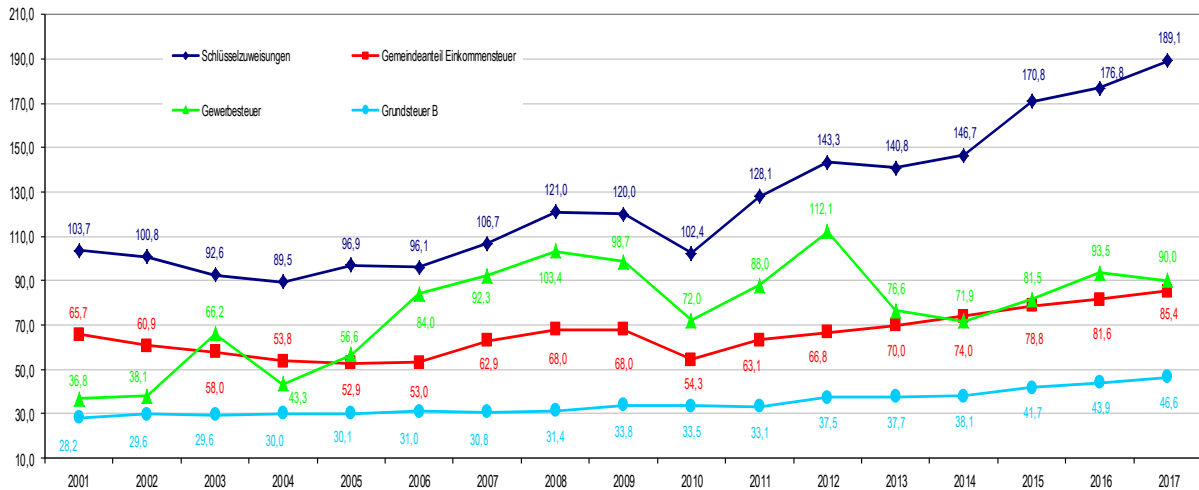
Verschuldungssituation der Stadt Oberhausen seit 2000 (Zahlen aus 2016 und 2017 sind Plandaten, übrige sind Rechnungsergebnisse (RE)), 2017 Dezernat1, Stadt Oberhausen

Zum ersten Mal seit etwa 30 Jahren wird die Stadt im Jahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können. Ohne das Stärkungspaktgesetz wäre dies nicht möglich gewesen.

2. Stellungnahme zum GFG 2017

Grundsätzlich wird das GFG und damit das GFG 2017 als kommunaler Finanzausgleich begrüßt, denn es ist ein guter Verteilungsmechanismus mit

objektiven Kriterien. Dennoch müssen zum GFG 2017 einige Anmerkungen erfolgen. Insbesondere deshalb, weil die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG die wichtigste Ertragsquelle für Oberhausen sind.



Steuern und steuerähnliche Erträge 2001-2017 (2016 und 2017 Planzahlen sonst RE), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Jede Veränderung beeinflusst direkt die Fähigkeit der Stadt zum Haushaltsausgleich.

- Die nach Maßgabe der Eckpunkte für das GFG 2017 verteilbare Finanzausgleichsmasse fällt mit ca. 10,56 Mrd. Euro (+1,71 % gegenüber dem Vorjahr) geringer aus, als die Kommunen auf Grundlage des letzten Orientierungsdatenerlasses und vor dem Hintergrund der sprudelnden Steuereinnahmen des Landes (+10,4 % im ersten Halbjahr) erwartet haben. Insbesondere deshalb, weil weiterhin der Finanzbedarf der Kommunen zur Bewältigung ihrer Aufgaben immer noch wesentlich höher ist, als ihre Finanzausstattung.
- Die Beibehaltung des Vorwegabzuges zur Mitfinanzierung der Konsolidierungshilfe in der Stufe 2 des Stärkungspaktes in Höhe von 185 Mio. EUR (urspr. 115 Mio. EUR) wird aus Sicht der Stadt Oberhausen abgelehnt.
- Die Höhe des Verbundsatzes für die Verteilung des Aufkommens der Gemeinschaftssteuern liegt nominal bei 23 %. Durch den in der originären Finanzausgleichsmasse (rd. 10,75 Mrd. EUR) enthaltenen Belastungsausgleich für die kommunale Einheitslastenbeteiligung von rd. 0,55 Mrd. EUR liegt er faktisch nur bei 21,83 %. Die Stadt Oberhausen fordert die Anhebung des Verbundsatzes auf „echte“ 23 %.
- Der Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an der Finanzausgleichsmasse soll erhöht werden. Dies entspricht nicht nur dem Grundprinzip kommunaler Selbstverwaltung. Auch Rechtsprechung und Finanzwissenschaft betonen, dass bei knappen Finanzmitteln vorrangig die Schlüsselzuweisungen zur Stärkung mangelnder Finanzkraft erhöht werden müssen, bevor unter

lenkungspolitischen Aspekten finanzkraftunabhängige Zuweisungen erfolgen können.

- Ebenfalls kritisch betrachtet wird aus Oberhausener Sicht das „Einfrieren“ der Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, der Hauptansatzstaffel und der fiktiven Realsteuerhebesätze auf dem Stand GFG 2016. Dies vorübergehend für ein Jahr zu machen kann noch akzeptiert werden, ein längeres Einfrieren gefährdet die Aussagefähigkeit der pooled OLS und damit der beabsichtigten stabileren und gleichmäßigeren Entwicklung der Gewichtungsfaktoren. Wir erwarten vom Gemeindefinanzierungssystem eine möglichst aktuelle und belastbare Orientierung an empirisch ermittelten Belastungsfaktoren der mit der kommunalen Aufgabenwahrnehmung verbundenen Ausgaben.

3. Stellungnahme zur 3. Stufe des Stärkungspaktgesetz

- Es ist sehr zu begrüßen, dass der Kreis der hilfeempfangenden Städte erweitert wird. Dies sollte aber nicht zeitlich beschränkt werden. Die Erweiterung des Empfängerkreises muss dergestalt erfolgen, dass auch Kommunen Berücksichtigung finden, bei denen eine Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung droht. Dazu wäre es sinnvoll ergänzende Zugangskriterien zu prüfen wie z.B. Höhe der Liquiditätskredite oder das Ausmaß des Eigenkapitalverzehrs.
- Die eingesparten Mittel der 1. und 2. Stufe sollten die kommunale Mitfinanzierung (Vorwegabzug von 185 Mio. EUR) der Stufen 2 und 3 entsprechend reduzieren. Grundsätzlich gilt, dass die Finanzierung des Stärkungspaktes durch Landesmittel sicherzustellen ist. Wenn aber so wie im Stärkungspakt vorgesehen finanzielle Mittel der Kommunen verwendet werden, gilt es sicherzustellen, dass auch abundante Kommunen, an der Finanzierung beteiligt werden. Deshalb wird die Solidaritätsabgabe ausdrücklich begrüßt.
- Es ist erforderlich, eine 4. Stufe des Stärkungspaktes zu entwickeln, die ansetzt an die Zeit nach dem Erreichen des Haushaltsausgleichs. Die Entwicklung der Kommunen in NRW zeigt, dass der Stärkungspakt erfolgreich bei der Sicherung der kommunalen Haushalte war. Dennoch entwickeln sich finanzstarke und –schwache Städte auch in NRW weiter von einander weg. Steigende Sozillasten, geringe Wirtschafts- und Steuerkraft, besondere Integrationsherausforderungen prägen auch weiterhin die Städte im Stärkungspakt. Wir brauchen für alle Städte des Stärkungspaktes eine nachhaltige Sicherung ihrer Haushalte, die weitere Lasten im Sozialbereich vorsieht, eine Lösung der Altschuldenproblematik berücksichtigt und den Teufelskreis aus Steuererhöhungen, Investitionsstau und Dienstleistungsabbau unterbricht und weitere Handlungsperspektiven eröffnet.

Apostolos Tsalastras
Stadt Oberhausen

1. Beigeordneter, Stadtkämmerer und Kulturdezernent